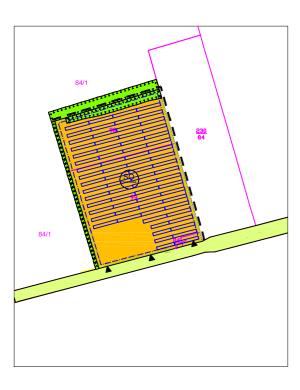
# - PLANZEICHNUNG TEIL A -

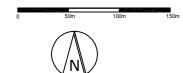
vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan -ENTWURF-Sondergebiet Photovoltaik SO; M 1: 2.000



Kartengrundlage: " Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2012 / A18 - T32.217 10"

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Geschäftszeichen: A18 - T32.217 10



# - PLANZEICHENERKLÄRUNG -

GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBREICHES (§ 9 (7) BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB in V. mit § 11 BauNVO)



MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB in V. mit § 16 BauNVO)



Festsetzung der Grundflächenzahl auf 0,5 gemäß §16BauNVO

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 (2) Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO)

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB)





öffentliche Verkehrsfläche gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 (1) Nr. 20 und 25 BauGB)



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

### SONSTIGE PLANZEICHEN





# - RECHTSGRUNDLAGEN -

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBI. I S. 954). ordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der anntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Arktikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBI S 1548)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBI. I S. 1509)

# - TEXTLICHE FESTSETZUNG -

## 1. Art der baulichen Nutzung

Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich und muss in seiner Zweckbestimmung und Art der Nutzung als sonstiges Sondergebiet "Photovoltaik" gemäß § 11 BauNVOAbs. 2 ausgewiesen werden. Im Sondergebiet Photovoltaik ist eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage mit einerLeistung von ca. 0,999kWp in aufgeständerter Ausführung sowie zugehörigen Betriebs-

## 2. Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung durch Festsetzung der maximalen Grundflächenzahl beträgt gemäß § 16 BauNVO für das Planungsgebiet 0,5.

Die maximale Anlagenhöhe ist gemäß § 16 (3) Nr. 2 BauNVO das zweite Maß der Begrenzung der baulichen Nutzung

Gemäß § 23 BauNVO wird die überbaubare Grundstücksfläche durch die Festsetzung einer Baugrenze (≥ 3 m) bestimmt.

Nebenanlagen die dem Nutzungszweck der im Baugebiet aufgestellten Anlagen, wie hie Wechselrichter, Trafostationen sowie Betriebsgebäude, sind gemäß § 14 BauNVO zulässig, wenn sie die maximal zulässige Höhe der baulichen Anlage nicht überschreiten

Das Planungsgebiet ist über die südlich verlaufende asphaltierte Dorfstraße erschlosser Eine sichere und effiziente Einspeisung der Elektroenergie ins öffentliche Netz ist zu gewähr-leisten. Eine Netzverträglichkeitsprüfung ist in Vorbereitung.

Über die dargestellten Erschließungsmaßnahmen hinausgehende Erschließungen, wie Gas, Straßenbeleuchtung und Telekommunikation, sind in ihrer Notwendigkeit derzeit nicht absehbar. Aus versicherungsrechtlichen Gründen muss der Solarpark eingezäunt werden.

Im Rahmen des Brandschutzes erfolgt eine Löschwasserversorgung über Hydranten der Ortslage

### 6. Städtebauliches Gebot

Der Vorhabenträger ist verpflichtet, die Freiflächen-Photovoltaik-Anlage einschließlich aller ebenanlagen innerhalb von 36 Monaten nach Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als Satzung entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes zu errichten. Der Bebauungsplan verliert seine Rechtskräftigkeit, wenn der Vorhabenträger ihm innerhalb der gesetzten Frist nicht nachkommt.

Der Träger des Vorhabens ist dazu verpflichtet, die gesamte Freiflächen-Photovoltaik-Anlage einschließlich alles Nebenanlagen innerhalb von 36 Monaten nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung vollständig zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitiger

# Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Erhaltung von Boden, Natur und

Innerhalb der Eingriffsfläche soll mesophiles Grünland und eine Ruderalflur mit ausdauernden Arten gefördert werden.

Eine Ruderalflur soll ebenfalls außerhalb der Eingriffsfläche entstehen.

Ferner soll außerhalb Feldgehölz mit überwiegend einheimischen Arten gepflanzt werden.

Folgende Maßnahmen sind am Standort zu realisieren:

## Maßnahme M1 - Sukzessionsfläche - Ruderalflur: 10.515 m²

Entwicklung einer Ruderalflur durch Überlassung zur Sukzession für kraufige Vegelation. Die Pflege der Flächen soll extensiv erfolgen, d.h. max. 2 Schnitte pro Jahr mit einer Schnitthöhe von mind. 10 cm über GOK. Zur Aushagerung der Fläche ist in den ersten 3 Jahren nach Fertigstellung das Mahdgut zu beräumen. In der Folgelaheren sollte aller 3 Jahre im Herbst das Schnittgut von der Fläche entfernt werden, um ein "Verfülzen" der Vegelationsnarbe zu vermindem. Alternafv ist eine extensive Beweidulung mit Schreiben zulässig.

## Maßnahme M2a und M2b Hecken an der Westgrenze: 1.245 m² (490 m² im Plangebiet)

Anlage einer gemischten, dichten Strauchgruppe; Hierzu sind zu pflanzen: je 10 m² Pflanzfläche 6 Sträucher der Qualität Str. Zw. h60-100 cm oß; Es sind mind. 7 Arten gemäß Pflanzenliste zu verwenden. Die Pflanzung ist in gemischten Gruppen 2-3rehig angepasst an Pflatz- und Lichtverhälthisse anzulegen. Beidseilig ist ein Krustsum von 1,50m zu Nutzungsgrenze einzuhalten. Anlage von zusätzlichen Kleinstrukturen (3 Lesesteinriegel inkl. Sandhaufen und 3 Slubben-/Totholzhaufen).

Erhalt und Entwicklung einer Ruderalflur durch Überfassung zur Sukzession für kraufige Vegetation und domiger Sträucher. Integration von zusätzlichen Kleinstrukturen(3 Lesesteinriegel inkl. Sandhaufen südseitig und 4 Stubben-Tothotzhaufen) im W Die Pflege der Ruderalflur soll extensiv erfolgen, d.h. teilflächig mit ca. 1/3 der Waltfläche max. 1 Schnitte aller 3 Jahre mit eine Schnitthohe von mind. 10 cm über GOK. Entternung von unerwürschlen Gehöbzen (z.B. Robinie)

### Maßnahme M4 Gehölzsaum nördl. des Plangebiets: 1.135 m² (außerhalb des Plangebiets)

Anlage einer gemischten, dichten Gehölzgruppe durch Ergänzung/ Umgestaltung der fellweise vorhandenen Anpflanzung. Hierzu sind zu pflanzen: 6 Stieleichen der Qualität Hei 2xv. 200-250h mB sowie je 10 m² Pflanzdäche 4 Stäucher der Qualität Str. 2xv h60-100 cm oB; Es sind mind. 6 Arten gemäß Pflanzenliste zu verwenden. Die Pflanzung ist in gemischten Gruppen ein bis 2-3reihig angepasst an Platz- und Lichtverhältnisse anzulegen. Nordlich ist ein Krautsaum von 20 m zur Nutzungsgrenze einzuhalten.

# - VERFAHRENSVERMERKE -

Das Aufstellungsverfahren wurde mit Beschluss 73/2013 des Stadtrates der Stadt Tangerhütte vom 24.07.2013 eingeleitet. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 2 (1) BauGB ist am 21.08.2013 erfolgt.

## Tangerhütte, den

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB im Rahmen der Stadtratssitzung am 12.02.2014 ortsübliche durchgeführ

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 07 04 2014 über das Vorhaben unterrichtet und zur Stellungnahme aufgeforder

Bürgermeister

Die verwendete Plangrundlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters

...... und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die

Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom ......zur Abgabe einer Stellungnahm

### Tangerhütte, den

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Begründung mit dem Umweltbericht haben in der Zeit vom ...... bis ...... während der Dienstzeiten Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden könner und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können .. ortsüblich bekannt gemacht worden.

### Tangerhütte, den

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte hat fristgemäß abgegeben Stellungnahmen am .. geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde am ......vom Stadtrat der Stadt Tangerhütte gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit gleichem Beschluss gebilligt.

Dienstsiegel Bürgermeister Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom ......AZ: .....erteilt

Unterschrift

bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ...... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschifte und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 39, § 40 BauGB) hingewiesen worden Mit der Bekanntmachung tritt der vorzeitige, vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft

Dienstsiegel

# - ENTWURF -

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nummer 01/2013 - Elversdorf

"Ortslage Elversdorf" Sondergebiet Photovoltaik SO

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte/ Demker Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 98, 99 und 84/2 Flur 4, Gemarkung Demke

